

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 8. Juni 1961

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
Zürich	PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)	
Herrliberg Nr.	14

2055. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 23. Februar 1961 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Dezember 1960 betreffend Abänderung der am 7. Oktober 1940 festgesetzten und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2354 vom 18. September 1941 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der Verbindungsstrasse Harzer—Forchstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 21. Februar 1961 sind gegen den am 23. Dezember 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Verbindungsstrasse Harzer—Forchstrasse verläuft von der Harzerstrasse III. Kl. zur Forchstrasse I. Kl. Nr. 2. Auf Grund eines Ausbauprojektes ist die Revision der bestehenden Baulinien notwendig. Der nun von 17 m auf 18 m erweiterte Baulinienabstand liegt für eine Strasse III. Kl. an der untersten Grenze, kann aber im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse noch hingenommen werden. Die neuen Baulinien sind teilweise um 1—2,3 m bergseits, bei der Einmündung in die Forchstrasse talseits verschoben, was eine bessere Linienführung der Strasse gewährleistet. Sie weisen bei den Einmündungen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Die Niveaulinien zeigen eine Maximalsteigung von 5,4 % an. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 3. Dezember 1960 betreffend Abänderung von Bau- und Niveaulinien an der Verbindungsstrasse Harzer—Forchstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0152-0014
			Herrliberg	